1. Preise und Vertragsdauer SCHWARZWALD DYNAMIK

Der Strompreis ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.
Ihr Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 3 Monaten ab Zustandekommen des Vertrags. Nach Ende der Erstlaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Erstlaufzeit bzw. nach der Erstlaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform (also z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden.

Der Vertrag hat eine Nettopreisgarantie auf die (verbrauchsabhängigen und unabhängigen) Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte bei der Schwarzwald Energy GmbH anfallen – und die Konzessionsabgaben bezieht. Die Laufzeit der Nettopreisgarantie entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt. Während der Nettopreisgarantie ändern sich der Netto-, sowie der Netto-Grundpreis nicht. Alle übrigen Preisbestandteile, die dem Arbeitspreis und dem Grundpreis hinzuzurechnen sind, werden nach Maßgabe der Punkte 12 und 13 der beigefügten Allgemeinen Bestimmungen angepasst. Zur Preisanpassung der nicht von der Nettopreisgarantie erfassten Preisbestandteile und des Gesamtpreises nach Ablauf der Nettopreisgarantie vergleiche Punkt 12 und 13 der beigefügten Allgemeinen Bestimmungen.

Der Verbrauch wird monatlich anhand Ihres tatsächlichen Verbrauches abgerechnet. Es gilt ergänzend Ziffer 10 der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Dynamischen Tarifen mit Verbrauchern“. Der Zeitpunkt der Abrechnung hängt vom Lieferbeginn ab und ergibt sich aus der Vertragsbestätigung.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Die in der Anlage beigefügten Ergänzenden Bedingungen werden ebenfalls in den Vertrag einbezogen und finden entsprechende Anwendung.

Hinweis der Schwarzwald Energy GmbH zur Haftung bei Versorgungsstörungen: Sie können im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung Ihre Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber, geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Für die Haftung der Schwarzwald Energy GmbH gilt Punkt 6 Absatz 3 der beigefügten Allgemeinen Bestimmungen.

Damit die Schwarzwald Energy GmbH den nächsten Kündigungstermin und die Kündigungsfrist berücksichtigen kann, übermittelt der Kunde diesen Auftrag ausgefüllt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort gemachten Angaben sind erheblich für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Übernahme der Strombelieferung durch die Schwarzwald Energy GmbH. Dem Kunden steht es frei, anstelle des ausgefüllten Datenblatts die letzte Rechnung des aktuellen Stromlieferanten beizufügen.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Schwarzwald Energy GmbH, Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw. Fax: 07051/1300-180, E-Mail: kundenservice@schwarzwald-energy.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.schwarzwald-energy.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E- Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4. Zählerstandsermittlung

Mit Beginn des Stromlieferungsvertrages wird für die Rechnungsstellung der jeweilige Zählerstand benötigt. Zu diesem Zweck wird die Schwarzwald Energy GmbH meinen Zählerstand unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen nach einem statistischen Verfahren rechnerisch ermitteln. Selbstverständlich habe ich auch die Möglichkeit, meinen zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns aktuellen Zählerstand selbst abzulesen und der Schwarzwald Energy GmbH mitzuteilen. In diesem Fall wird der abgelesene Zählerstand dazu genutzt, den Zählerstand zum Vertragsbeginn für die Rechnungsstellung rechnerisch zu ermitteln.

5. Vollmacht

Ich bevollmächtige hiermit die Schwarzwald Energy GmbH in meinem Auftrag und Namen, soweit erforderlich, den derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für meine Stromlieferung erforderlichen Durchleitungsverträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen, sowie alle weiteren für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.